

Stadtratsbeschluss 641 vom 19. Oktober 2022

B+A 24/2022: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023–2027»

- **Protokollbemerkungen der Bildungskommission**
- **Haltung des Stadtrates**

Ausgangslage

An der Sitzung vom 31. August 2022 hat der Stadtrat den B+A 24/2022: «Leistungsvereinbarung mit Subvention mit der Hallenbad Luzern AG 2023 bis 2027» verabschiedet. Die Bildungskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. September 2022 behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 1.1 «Bäderstrategie der Stadt Luzern» auf S. 5 f.

Die Stadt prüft die Integration und Übernahme der REZ AG und der Sportanlagen Würzenbach AG in die Hallenbad Luzern AG.

Erwägungen

Die städtischen Vertreter der drei Gesellschaften Hallenbad Luzern AG, Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ AG) und Sportanlagen Würzenbach AG (Würzenbach AG) haben bereits vor einigen Jahren eine strategische Auslegeordnung vorgenommen und die Frage einer Zusammenführung der drei Gesellschaften explizit geprüft.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aktionärsstrukturen und Besitzverhältnisse sowie einer sehr anspruchsvollen und kostspieligen Umsetzung wurde auf eine rechtliche Zusammenführung verzichtet. Im Gegenzug wurde die Zusammenarbeit unter den drei Gesellschaften weiter gestärkt. Die Hallenbad Luzern AG, welche die anderen beiden Betriebe im Mandat führt, bildet für alle Gesellschaften das Kompetenzzentrum für den Betrieb und die Infrastruktur, für die Finanzen, IT und das Personal sowie für die Gastronomie und das Marketing. Damit wird eine effiziente und kostenoptimierte Organisation sichergestellt, und Synergien werden vollumfänglich genutzt.

Mittelfristig stehen Veränderungen bei der Würzenbach AG, langfristig bei der REZ AG an (strategische Fragestellungen von Mantelnutzung [REZ AG] und von Beendigung Sportbetrieb/Veräusserung [Quartierentwicklung; Würzenbach AG]). Das Anliegen einer Zusammenführung der drei Gesellschaften («alles unter einem Dach») wird im Rahmen dieser Veränderungen geprüft.

Deshalb wird der Protokollbemerkung nicht opponiert, auch wenn kurzfristig keine Veränderungen bei der Organisationsstruktur sinnvoll umsetzbar sind.

Der Protokollbemerkung 1 wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 4.4 «Regionale Bäderentwicklung» auf S. 13

Der Stadtrat prüft, dass mit der Einführung des Ticketverbundes ein K5-Einheimischentarif eingeführt wird. Dabei ist die Finanzierung zu klären.

Erwägungen

Mit der Bäderstrategie der K5-Gemeinden entstand die Zusammenarbeit der Hallenbad Luzern AG mit verschiedenen Bädern, hauptsächlich mit Kriens und Emmen. Horw und Ebikon haben zwar Bäder, diese sind jedoch nicht öffentlich und dienen vorwiegend dem Schulschwimmen.

Ein möglicher Einheimischentarif obliegt der Kompetenz der verschiedenen Betreiberschaften der Bäder. Das sind die Stadt Kriens, die Gemeinde Emmen und die Hallenbad Luzern AG. Da nicht alle K5-Gemeinden öffentliche Bäder mit Eintritt haben (nur Kriens, Emmen, Luzern), ist der Gültigkeitsbereich des Einheimischentarifs noch zu prüfen.

Die Tarife gestalten sich in den Gemeinden heute unterschiedlich; dies vor allem auch aufgrund der verschiedenen Angebotsausgestaltungen. In den von der Hallenbad Luzern AG betriebenen Sportanlagen gibt es eine 20-Prozent-Reduktion mit der Sportcard (die Vergünstigung gilt für Einheimische aktuell nur über die Sportcard, das heisst für Abos und nicht für Einzeleintritte). Der Bezug der Sportcard ist für alle möglich.

Die Einführung der Sportcard in Kriens und Emmen steht zur Diskussion. Mittelfristig kann – mit der Ausdehnung der Sportcard auf die anderen Bäder – in einem weiteren Schritt ein Tarif für die einheimische Bevölkerung geprüft werden. Dieser wäre über das Mittel der Sportcard denkbar, da diese mit den Personalien hinterlegt ist. Idealerweise würden die Einheimischentarife die heutigen Tarife abbilden, und die Tarife für Auswärtige würden eine massvolle Erhöhung gegenüber den aktuellen Tarifen beinhalten.

Der Protokollbemerkung 2 wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung einer Integration und Übernahme der REZ AG und der Sportanlagen Würzenbach AG in die Hallenbad Luzern AG wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung eines K5-Einheimischentarifs wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 27. Oktober 2022)
- Öffentlichkeit (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 27. Oktober 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Kultur und Sport
- Stab Bildungsdirektion